

SVP-Initiative hat nur Nachteile für die Schweiz

Die Initiative «gegen Masseneinwanderung» verlangt die Einführung von jährlichen Kontingenten für alle Arten der Zuwanderung. Damit gefährdet sie die Personenfreizügigkeit und die bilateralen Abkommen mit der EU sowie die Basis des wirtschaftlichen Erfolgs der Schweiz. Die Initiative bedeutet zudem den Rückfall in eine bürokratische Planwirtschaft.

Wenn in den nächsten zehn Jahren die äusserst geburtenreichen Jahrgänge der «Babyboomer»-Generation ins Pensionsalter kommen, müssen grosse Lücken auf dem Arbeitsmarkt gefüllt werden. Dies ist nur möglich, wenn die Schweizer Unternehmen auch Fachkräfte im Ausland rekrutieren dürfen. Trotz geltender Personenfreizügigkeit mit der EU ist dies nicht immer einfach. Eine 2013 durchgeführte Studie der Firma Manpower hat ergeben, dass heute 37 Prozent der Unternehmen einen Mangel an gut ausgebildetem Personal verzeichnen. Auf ausländische Fachkräfte sind sehr viele Branchen angewiesen. Der Bedarf steigt bei guter Konjunkturlage – das war auch vor Einführung der Personenfreizügigkeit schon so, wie ein Rückblick auf die letzten 60 Jahre veranschaulicht (siehe Grafik).

«Die Schweiz hat vom bilateralen Weg und vom Zugang zum EU-Markt stark profitiert.»

Die Zulassung von ausländischen Personen zum Schweizer Arbeitsmarkt funktioniert heute über ein zweiteiliges System. Es besteht einerseits aus der Personenfreizügigkeit mit den Ländern der EU und der Efta, andererseits aus einer begrenzten Zulassung von hoch qualifizierten Fachkräften aus Drittstaaten und dem Familiennachzug. Aus Drittstaaten dürfen nur dann Arbeitnehmer in die Schweiz geholt werden, wenn das entsprechende Unternehmen in der

Schweiz oder der EU/Efta keine geeigneten Personen finden konnte. Die Höchstzahlen werden jährlich vom Bundesrat festgelegt. Dieses System garantiert, dass aus Nicht-EU-Staaten vor allem sehr gut ausgebildete Spezialisten in die Schweiz kommen.

Erfolgreiche Kontingentpolitik

Die Verfasser der Initiative «gegen Masseneinwanderung» ignorieren die Erfolge der neuen Schweizer Migrationspolitik und wollen zurückkehren zu einem Kontingentsystem. Staatliche Stellen sollen in Zukunft wieder bestimmen, wer auf dem Schweizer Arbeitsmarkt gebraucht wird und wer nicht. Doch weder der Bund noch die Kantone wollen zu diesem System zurück, denn es hat sich in der Vergangenheit nicht bewährt.

Einerseits verursacht es grossen bürokratischen Aufwand und entsprechende Kosten für den Staat und die Unternehmen. Andererseits ist dieses System ineffizient und schwerfällig: Kontingente können den tatsächlichen Arbeitskräftebedarf nur unzureichend abbilden, und für kleinere Branchen und Einzelunternehmen dürfte es schwierig werden, ihren Bedarf anzumelden und rasch an Bewilligungen zu kommen.

Die SVP liegt mit ihrer Initiative aber auch deshalb falsch, weil die Personenfreizügigkeit gar nicht zu einer «Masseneinwanderung» geführt hat. Im langfristigen Trend nimmt die Einwanderung in die Schweiz seit 2002 sogar ab. Ihr vorübergehender Anstieg geht auf die Mitte der 1990er-Jahre zurück, fällt also unter das alte Kontingentsystem. Die Auswanderung hat mit der Einwanderung in den nachfolgenden Jahren allerdings nicht mehr Schritt ge-

halten, deshalb ist der Ausländerbestand stark gewachsen. Die Einwanderer sind insgesamt sesshafter geworden. Auf diese Entwicklung hätte ein Kontingentsystem, wie es die SVP fordert, keinerlei Einfluss.

Initiative führt zur Kündigung der Bilateralen

Das Freizügigkeitsabkommen mit der EU trat 2002 als Teil der Bilateralen I in Kraft. Dieses Vertragspaket besteht aus insgesamt sieben Abkommen zwischen der Schweiz und den Mitgliedern der EU und bildet die Basis für den Zugang der Schweiz zum europäischen Binnenmarkt. Die Abkommen der Bilateralen I sind über die sogenannte «Guillotineklause» juristisch miteinander verknüpft. Weder die Schweiz noch die EU können einen einzelnen dieser Verträge kündigen, sondern nur alle sieben zusammen.

Klare Ansage: Sujet aus der laufenden Kampagne gegen die SVP-Initiative.

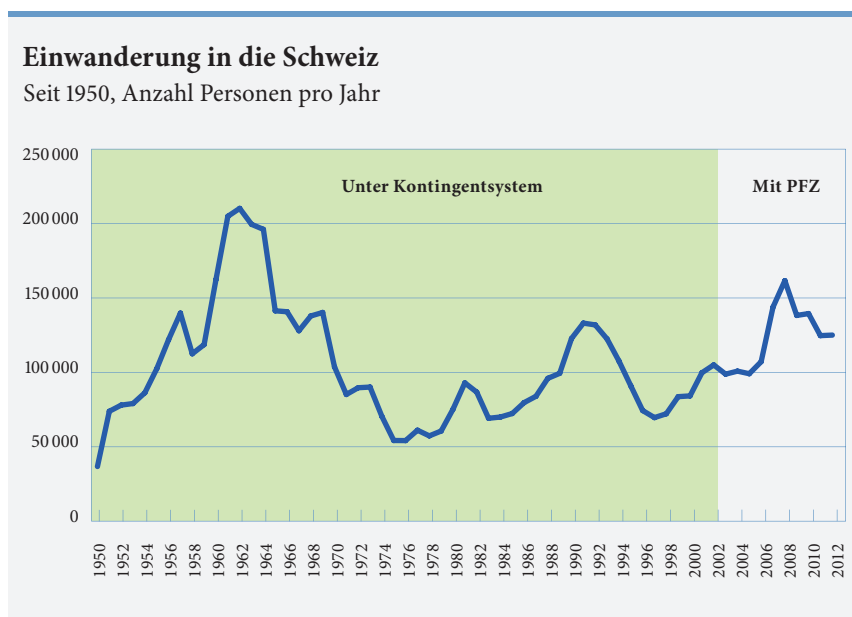


Die Initiative «gegen Masseneinwanderung» ist – entgegen den Beteuerungen der Initianten – mit dem Personenfreizügigkeitsabkommen nicht vereinbar. Das Recht, sich in jedem der beteiligten Länder eine Arbeit zu suchen und sich mit seiner Familie dort niederzulassen, ist eine Grundfreiheit im europäischen Binnenmarkt. Die Initiative will diese Regel für die Schweiz aufheben, indem sie jährliche Höchstzahlen fest schreibt. Mit diesem Verfassungsauftrag im Rücken soll der Bundesrat Neuverhandlungen aufnehmen. Doch die EU hat keine Möglichkeit, der Schweiz weiterhin Marktzugang zu gewähren, wenn diese eine grundlegende Spielregel nicht mehr einhalten will. Das würden ihre Mitgliedstaaten niemals akzeptieren. Neuverhandlungen sind daher zum Scheitern verurteilt.

Hinzu kommt der zeitliche Aspekt. Die Initiative lässt dem Bundesrat nur drei Jahre Zeit für die Bereinigung des Abkommens. Doch nach einer Annahme durch das Volk würde bereits der legislative Prozess in der Schweiz ein bis zwei Jahre Zeit beanspruchen. Dies setzt die Landesregierung unter enormen Zeitdruck und gegenüber der EU in eine defensive Position. Sind die neuen Zuwanderungsbeschränkungen nach drei Jahren noch nicht in Kraft, muss der Bundesrat sie gemäss Initiativtext per Verordnung durchsetzen. Die Nichteinhaltung der Personenfreizügigkeit zwingt dann die EU zur Kündigung der Bilateralen I.

Pfeiler für Wohlstand und steigende Löhne

Mehrere Jahrzehnte intensiver diplomatischer Bemühungen waren nötig, um der Schweiz den heutigen Zugang zum europäischen Binnenmarkt zu ebnet. Einem Markt, der 500 Millionen potenzielle Kunden umfasst und auf dem die Schweizer Exportwirtschaft heute mehr als die Hälfte ihrer Produkte absetzt und damit einen Umsatz von durchschnittlich 325 Millionen Franken pro Tag erzielt. Dieser wirtschaftliche Erfolg kommt dem ganzen Land zugute. Seit Einführung der Bilateralen konnten in der Schweiz gemäss offiziellen Zahlen des Staatssekretariats für Wirtschaft (Seco) 565 000 neue Arbeitsplätze geschaffen



werden. Die Schweiz hat es fertiggebracht, die Arbeitslosenquote auch in der jüngsten Weltwirtschaftskrise tief zu halten (aktuell 3,1 Prozent) und sich gleichzeitig als eines der wettbewerbsfähigsten und innovationsfreudigsten Länder der Welt zu etablieren.

Dass diese wirtschaftlichen Erfolge nicht nur den Unternehmen, sondern auch der Bevölkerung zugute kommen, zeigt ein Blick auf die Entwicklung der Reallöhne. Sie sind von 1992 bis 2002 um durchschnittlich 0,2 Prozent pro Jahr gestiegen. Seit dem Inkrafttreten der Bilateralen I beträgt der durchschnittliche Zuwachs 0,6 Prozent pro Jahr. Und auch punkto Produktivität hat die Schweiz zugelegt. Seit 2002 ist sie (teuerungs- und kaufkraftbereinigt) um 4500 Euro pro Kopf gewachsen: Keines der Nachbarländer konnte mit dieser Steigerung mithalten.

Fazit: SVP-Initiative hat grosse Schwachpunkte

Die Initiative «gegen Masseneinwanderung» schadet der Schweiz in mehrfacher Hinsicht:

Sie riskiert den Verlust der Bilateralen I: Die Schweiz hat vom Zugang zum europäischen Binnenmarkt stark profitiert. Produktivität und Wohlstand sind gestiegen, der Wirtschaftsstandort ist attraktiv, innovativ und wettbewerbsfähig. Die Initiative stellt alle diese Erfolge in Frage. Weil sie mit den bilateralen Abkommen nicht vereinbar ist,

droht die Schweiz das ganze Vertragspaket zu verlieren.

Sie verschärft den Fachkräftemangel: Bereits heute haben viele Unternehmen Schwierigkeiten, gut ausgebildete Fachkräfte in ausreichender Zahl zu finden. Die Überalterung und die gute konjunkturelle Lage führen dazu, dass sich die Situation in den kommenden Jahren eher noch verschärfen wird. Die Initiative legt den Unternehmen für die Rekrutierung zusätzliche Hindernisse in den Weg und stellt viele Branchen vor grosse Probleme.

Sie schafft ein Bürokratiemonster: Die Einführung staatlicher Kontingente für Zuwanderer und Grenzgänger und deren permanente Überprüfung sorgt für einen enormen bürokratischen Aufwand – nicht nur beim Bund und den Kantonen, sondern auch bei den Unternehmen. Die anfallenden Kosten betreffen letztlich die Steuerzahler und Konsumenten. Ausserdem vermischt die Initiative Asyl- und Arbeitsmarktpolitik in unzulässiger Weise. Die Schweiz ist verpflichtet, alle Asylgesuche nach bestem Wissen zu überprüfen. Ein starres Kontingent, wie es die SVP verlangt, ist aus völkerrechtlicher Sicht nicht zulässig. ■

Dieser Beitrag basiert auf einem Faktenpapier (Dossierpolitik) von Economiesuisse. Mehr Informationen zu den Bilateralen und der Kampagne gegen die Abschottungs-Initiative der SVP: www.bilaterale.ch